

An die Stadt Wörth a.d. Donau  
Frau Patricia Schöberl  
Rathausplatz 1  
93086 Wörth a.d. Donau

Posteingang:

## **Antrag zur Nutzung des Bürgersaales der Stadt Wörth a.d. Donau**

### **Angaben zum Veranstalter**

Institution: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon, Telefax, E-Mail: \_\_\_\_\_

### **Angaben zur Veranstaltung**

Wochentag und Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Dauer der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
(z.B. Empfang, Konzert, Theater etc.)

Anzahl der Teilnehmer, Gäste, Besucher: \_\_\_\_\_

Ist eine Bewirtung im Rahmen der Veranstaltung vorgesehen ?

Ja, Name des Verantwortlichen: \_\_\_\_\_  
(z.B. Veranstalter, Gastronomiebetrieb etc.)

Nein

Ausschank von Alkohol?

Ja

Nein

### **1. Anerkenniserklärung**

Die Nutzungsordnung für den Bürgersaal des stadt eigenen Bürgerhauses Ludwigstraße 7, 93086 Wörth a.d. Donau ist mir bekannt und wird mit der geleisteten Unterschrift anerkannt.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Veranstalters

# Nutzungsordnung

für den

**„Bürgersaal“ des stadt eigenen Bürgerhauses Ludwigstraße 7**

## § 1

### Umfang

Die Stadt Wörth a.d. Donau betreibt den Bürgersaal mit Nebenräumen und Toiletten im 2. Obergeschoss des Bürgerhauses Ludwigstr. 7 in privatrechtlicher Form.

## § 2

### Zweck

Diese Räumlichkeiten stehen der Stadt Wörth a.d. Donau für Veranstaltungen zur Verfügung.

## § 3

### Allgemeines

- 1) Die Räumlichkeiten können auf Antrag für öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Räumlichkeiten stehen für private Feiern, insbesondere für Geburtstage, für Hochzeitsfeierlichkeiten oder ähnliche Veranstaltungen, nicht zur Verfügung.

- 2) Die Durchführung einer Veranstaltung ist vom Nutzer mit einer Vorlaufzeit von einem Monat bei der Stadt zu beantragen.

Findet eine bereits beantragte und von der Stadt zugelassene Veranstaltung nicht statt, behält sich die Stadt vor, das festgesetzte Nutzungsentgelt dennoch einzufordern.

Der Nutzer akzeptiert die in dieser Nutzungsordnung festgesetzten Bedingungen durch handschriftliches Gegenzeichnen.

- 3) Die jeweilige Programmgestaltung liegt in der Verantwortung des Nutzers/ des Veranstalters.
- 4) Das Rauchen im Bürgersaal, in den Nebenräumen und in den zugehörigen Toilettenanlagen ist nicht gestattet.
- 5) Die Stadt als Eigentümerin der Räumlichkeiten entscheidet über die Zulassung von Nutzungsanträgen nach eigenem Ermessen.

Bei Antragstellung ist die Art der Veranstaltung anzugeben. Für rechtsradikale, linksradikale sowie sexistische Veranstaltungen stehen die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung.

- 6) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch die Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten entstanden sind. Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten schonend zu behandeln und besenrein zu hinterlassen. Entstehende Schäden sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

- 7) Der Nutzer hat die Stadt von Ansprüchen jeder Art, die von dritter Seite gegen sie aus Anlass der Veranstaltung erhoben werden, freizustellen.
- 8) Von Seiten der Stadt kann dem Nutzer auferlegt werden, im Voraus eine Sicherheitsleistung in angemessener Höhe zu hinterlegen.
- 9) Die Überlassung der Räumlichkeiten an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stadt Wörth a.d. Donau gestattet.
- 10) Der Nutzer hat für seine Veranstaltung rechtzeitig und eigenverantwortlich alle gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen einzuholen.

#### **§ 4 Nutzungsentgelt**

Zur Deckung der Betriebskosten (Reinigung, Strom, Wasser, Heizung, Abwasser, etc.) hat der Nutzer im Regelfall ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10% der Einnahmen, jedoch mindestens 40,00 €, zu zahlen.

Dieses Nutzungsentgelt kann, in begründeten Einzelfällen, auch pauschal auf 125,00 € bis zu 500,00 Euro pro Veranstaltung festgesetzt werden.

Die Stadt Wörth a.d. Donau kann bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse von der Zahlung absehen.

Das Nutzungsentgelt ist unmittelbar nach Zulassung einer Veranstaltung auf das Konto der Stadt Wörth a.d. Donau bei der Sparkasse Regensburg, IBAN: DE17 7505 0000 0061 2000 02 einzuzahlen. Verwendungszweck „Nutzungsentgelt Bürgersaal“.

#### **§ 5**

Von Seiten der Stadt Wörth wird angeregt, dass die Bewirtung mit Waren aus ortsansässigen Geschäften der Stadt Wörth a.d. Donau erfolgt. Bei Vorlage der Kassenbelege/ Rechnungen kann ein Nachlass auf das festgesetzte Nutzungsentgelt in Höhe von 20 % gewährt werden.

## **Informationen nach Art. 13 Datenschutz Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ab dem 25. Mai 2018 ist von bayerischen Behörden die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Hiermit möchten wir Sie über Folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die VG Wörth a.d.Donau, Rathausplatz 1, 93086 Wörth a.d.Donau, 09482/9403-0, E-Mail: [info@vg-woerth-brennberg.de](mailto:info@vg-woerth-brennberg.de)

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt:

Gemeinsame Datenschutzbeauftragte, Altmühlstraße. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: [datenschutz@landratsamt-regensburg.de](mailto:datenschutz@landratsamt-regensburg.de)

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigen wir verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages oder der Erfüllung eines Vertrags bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon (089) 212672-0, Fax (089) 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiter bearbeitet werden.

Derzeit werden unsere Antragsvordrucke noch überarbeitet. Wenn Sie weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.